Prof. Dr. Mathias Flörsheimer
Stadtverordneter
Königsberger Str. 23
65428 Rüsselsheim
Tel.: 06142/2204764

23. Juni 2019

Über das Büro
des Stadtverordnetenvorstehers
z. Hd. Frau Breunig

Antrag auf Verweisung an den Magistrat in der 34. Sitzungsrunde
Mögliche Kontamination der Böden unter dem Betriebshof Rüsselsheim

Antrag

Der Magistrat erarbeitet ein Konzept, um eine mögliche Kontamination des Bodens mit Schadstoffen unter dem Betriebshof zu evaluieren. Dazu gehört ein Plan, an welchen Stellen Probebohrungen vorgenommen werden sollen sowie ein Kostenplan für die Bohrungen und die chemischen Untersuchungen.

Begründung

Es gibt Gerüchte, wonach der Boden unter dem Betriebshof kontaminiert sein könnte, z.B. unter der Tankstelle. Wir dürfen nicht warten, bis eventuelle Kontaminationen von Schadstoffen ins Grundwasser gelangen. Wir benötigen baldmöglichst Klarheit, um gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mathias Flörsheimer

Freie Demokraten FDP

Rüsselsheim am Main, den 25.06.2019

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z. Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Antrag der FDP-Fraktion zur Verweisung

Die FDP-Fraktion beantragt:

Der Magistrat wird gebeten, vor dem Hintergrund der „Deutschlandstudie 2019" der TU Darmstadt folgende Fragestellungen zu untersuchen und die Ergebnisse in einer Vorlage der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen:

1. Wie viele Wohngebäude aus den Jahren 1950 bis 2000 gibt es im Stadtgebiet und welchen Aufstockungspotential bzgl. Wohneinheiten bieten diese?
2. Wie viele Parkhäuser im Stadtgebiet gibt es und welchen Aufstockungspotential bzgl. Wohneinheiten bieten diese?
3. Wie viele Büro- und Verwaltungsgebäude im Stadtgebiet und gibt es und welchen Aufstockungspotential bzgl. Wohneinheiten bieten diese?
4. Wie viele Büro- und Verwaltungsgebäude im Stadtgebiet stehen aktuell leer (Leerstand) und welches Umnutzungspotential bzgl. Wohneinheiten bieten diese?
5. Wie viele eingeschossige Einzelhandel, Discounter oder Märkte im Stadtgebiet und gibt es und welchen Aufstockungspotential bzgl. Wohneinheiten bieten diese?
6. Welche behördlichen und gesetzlichen Hemmnisse bestehen derzeit, die die Ausschöpfung der unter 1-5 genannten Potentiale verhindern?

Der Magistrat wird zudem gebeten bei der TU Darmstadt zu erfragen, wie und wann die Vorstellung der Studie für die Stadtverordneten erfolgen kann.

Begründung

Die angespannte Wohnraumsituation in Ballungsräumen kann erfolgreich nur durch die Schaffung neuen Wohnraums entlastet werden. Wege dazu zeigt die sog. Deutschlandstudie 2019 der TU Darmstadt auf (https://www.tu-darmstadt.de/media/daa_responsives_design/01_die_universitaet_medien/aktuelles_6/pressemeldungen/2019_3/Tichelmann_Deutschlandstudie_2019.pdf).
In Rüsselsheim wird Wohnraum in der Regel durch Verdichtung und Verbrauch neuer Flächen geschaffen. Die Aufstockung bestehender Gebäude und die erweiterte Nutzung bereits genutzter Flächen ist dagegen kaum relevant. Dieses Potential ist zu untersuchen, zu ermitteln und wo möglich umzusetzen.

Abdullah Sert
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Rüsselsheim

SPD

Antrag Nr. 54

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 30.07.2019

Antrag zur Verweisung

Fahrradparkhaus

Beschluss

1) Der Magistrat wird aufgefordert die Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Fahrradparkhauses am Standort Parkplatz Elisabethenstraße zu prüfen.
2) Bestandteil der Prüfung des Standortes Elisabethenstraße ist eine Neuordnung des Areals. So sind neben dem Fahrradparkhaus auch eine Kiss & Ride Zone sowie einige Taxi-Stellplätze vorzusehen.
3) Sollte der Standort für ein Fahrradparkhaus nicht in Frage kommen sind alternative Standorte in Bahnhofnähe zu benennen.
4) Im Rahmen der Prüfung eines Fahrradparkhauses sind folgende Aspekte in einer Drucksache darzustellen
    a. Mögliche Größe der Anlage und Anzahl der Abstellplätze
    b. Investitions- und Betriebskosten
    c. Fördermöglichkeiten
    d. Betriebskonzept für das Fahrradparkhaus inkl. Möglicher Einnahmen
    e. Weitere fahrradbezogene Serviceangebote (z.B. Reparaturset, Luftpumpstation, Radschlauchautomat, e-Ladestation usw.)
    f. Identitätsstiftende Gestaltung des Fahrradparkhauses (z.B. historische Bild der Opel-Brüder auf dem Quintuplet auf der Fassade)

Fraktion
Rüsselsheim

SPD

Begründung:

Die Verknüpfung von Fahrrad und Öffentlichen Verkehrsmitteln erfreut sich bundesweit und auch in Rüsselsheim wachsender Beliebtheit. Bike & Ride- Anlagen sind die wichtigste Schnittstelle zwischen dem Rad und dem ÖPNV. Attraktiv gestaltete und gut platzierte Anlagen werden meist sehr gut nachgefragt. Fahrradparkhäuser bieten dabei einen zusätzlichen Witterungs- und Diebstahlschutz im Vergleich zu herkömmlichen Abstellanlagen.

Rund um den Rüsselsheimer Bahnhof ist festzustellen, dass die Fahrradabstellmöglichkeiten nicht in ausreichender Anzahl vorhanden sind und deutlich aufgestockt werden müssen. Im Sinne der Förderung des intermodalen Verkehrsverhaltens (Wohnung → Rad → Zug → Arbeit) und einer weiteren Attraktivierung des ÖPNVs erscheint deshalb die Errichtung eines Fahrradparkhauses als sinnvoll.

Des Weiteren gibt es auf der Südseite des Bahnhofs keine attraktive Kiss & Ride Zone. Oftmals wird daher für das Holen oder Bringen der Weg durch die Innenstadt mit dem Auto gewählt.

S. Boukayeo

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Antrag Nr. 55

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN RÜSSELSHEIM

Fraktion FW/FNR

FREIE WÄHLER Forum Neues Rüsselsheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Rathaus
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 24. Juli 2019

Antrag zur Verweisung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Neustrukturierung der Musikschule aufgrund des Beschlusses in der DS-Nr.: 377/11-16 aus dem Jahre 2014 nunmehr einer Evaluierung zu unterziehen und der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis zu berichten.

Begründung:

Im Rahmen des so genannten Schüllermann-Konsolidierungsprozesses wurde beschlossen, die Anzahl der unbefristet beschäftigten Musikpädagog*innen bei der Musikschule im Rahmen natürlicher Fluktuation zu reduzieren und diese, analog zur Volkshochschule, teilweise durch Honorarkräfte zu ersetzen.
Nach fünf Jahren ist es an der Zeit, den damaligen Beschluss einer Evaluation zu unterziehen.
In Anbetracht der Tatsache, dass heute über Fachkräftemangel gesprochen wird, erscheint es geboten, zu überprüfen, ob die damaligen Überlegungen heute noch gültig sind.
Insbesondere ist darzulegen, ob der damals anvisierte Konsolidierungsbeitrag realistisch war und wie sich der administrative Aufwand verändert hat. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob die Fluktuationen des musikpädagogischen Personals zugenommen hat. Zu bewerten ist, ob dies Einfluss auf die Qualität der Arbeit der Musikschule hatte

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen

Robert Adam-Frick
Fraktion FW/FNR